

A 14-K-978/2007-53

Graz, am 17.9.2008

4.0 Stadtentwicklungskonzept
der Landeshauptstadt Graz
(4.0 STEK)

Dok: Flwpl 4.0 GR Bericht

Rogl/Ve

A 14-030027/2007-6

4.0 Flächenwidmungsplan
der Landeshauptstadt Graz
(4.0 FLWPL)

Der Gemeindeumweltausschuss
und Ausschuss Stadt-, Verkehrs-
- und Grünraumplanung:

Berichtersteller(in):

Frau/Herr GR:

Beschluss über das Vorliegen der
Voraussetzungen für eine Änderung
des Stadtentwicklungskonzeptes und
des Flächenwidmungsplanes

Erfordernis der Zweidrittelmehrheit
gemäß § 31 Abs 2 in Verbindung
mit § 29 Abs 13 Stmk ROG 1974

Bericht an den

G e m e i n d e r a t

Gemäß § 30 Abs 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (ROG) idF LGBl 47/2007 ist die örtliche Raumplanung nach Rechtswirksamkeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen.

Der Bürgermeister hat nach § 30 Abs 2 leg cit spätestens alle 5 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und allenfalls der Bebauungspläne einzubringen. Diese Frist ist erstmalig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des durch die Revision geänderten Flächenwidmungsplanes, also dem 17.1.2003, zu berechnen.

Die Aufforderung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz, Anregungen auf Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen, wurde im Amtsblatt vom 28. Dezember 2007 kundgemacht. Für die schriftliche Bekanntgabe von Planungsinteressen wurde eine Frist vom 14. Jänner 2008 bis 12. April 2008 festgelegt. Diese Frist wurde durch Bekanntmachung in den Medien und im Internet bis 31. Mai 2008 verlängert.

3.0 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT – bisherige Änderungen:

Seit dem Erstbeschluss des Gemeinderates über das 3.0 STEK vom 25.10.2001 wurden insgesamt 8 Änderungen durchgeführt. Das zur Revision vorgesehene Stadtentwicklungskonzept liegt somit in der Fassung 3.08 STEK vor.

Für die Revision des Stadtentwicklungskonzeptes wurden bis Ende Mai 2008 insgesamt **34 Planungsinteressen** von Bürgerinitiativen, Bezirksräten und privaten Institutionen eingebracht.

3.0 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN – bisherige Änderungen:

Von den, seit Beginn der Rechtswirksamkeit des 3.0 Flächenwidmungsplanes (17. 1.2003) eingebrachten Planungsinteressen wurden im Rahmen der **Änderungsverfahren 3.01 bis 3.14 > 62 Fälle** vom Gemeinderat behandelt. Diese vorgezogenen Änderungen wurden mit dem öffentlichen Interesse an der Siedlungsentwicklung, der Abwehr volkswirtschaftlicher Schäden udgl. begründet.

Folgende Änderungsverfahren waren auf Grund geänderter raumordnungsgesetzlicher Bestimmungen bzw. geänderter Planungsvoraussetzungen erforderlich:

- **3.06** Flächenwidmungsplan – 6. Änderung 2005:
Generelle Anpassung von Kerngebiet, Industrie-/ Gewerbegebiet und Einkaufszentren an die Bestimmungen der Raumordnungsgesetznovelle LGBl 13/2005.
- **3.08** Flächenwidmungsplan – 8. Änderung 2005:
Die Änderung des Wortlautes zum 3.0 FLWPL in Verbindung mit einer Änderung des Deckplanes 3 – Hochwasserabfluss erfolgte in der Absicht, das „Sachprogramm Grazer Bäche“ auch auf eine raumordnungsrechtliche Basis zu stellen.
- **3.11** Flächenwidmungsplan – 11. Änderung 2006:
Weitere Ausweisung von Aufschließungsgebieten an Stelle von vollwertigem Bauland zur Sicherung der Grundflächen im Bereich der Trasse des 3. Südgürtels.

Änderungen der Deckpläne zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002:

- Deckplan 1 – Baulandzonierung:
5 Änderungen (zuletzt: Bebauungsplanpflicht für das Areal der Kirchner Kaserne)
- Deckplan 2 – Raumheizungsbeschränkungen:
Präzisierung der Inhalte des bisher geltenden Deckplanes 2 mit der Maßgabe, feste Brennstoffe für die Raumheizung für große Teile des Stadtgebietes auszuschließen bzw. nur dann zuzulassen, wenn ein Grenzwert von 4 Gramm / m² Bruttogeschossfläche im Jahr nicht überschritten wird.

- Deckplan 3 – Hochwasser:
Aktualisierung aufgrund der Vorgaben des Sachprogrammes „Hochwasser“ und der begleitenden Untersuchungen mit Darstellung der aktualisierten Überflutungsbereiche an den Grazer Bächen sowie den Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ergeben werden.

Für die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden, einschließlich der bisher berücksichtigten Änderungen, rund **820 Planungsinteressen** eingebracht. Davon entfällt die Mehrzahl auf Änderungswünsche von Freiland in Bauland, die übrigen Planungsinteressen beziehen sich auf die Anhebung/ Abminderung der Bebauungsdichte, die Änderung der Nutzungsart und Sonstiges.

Weitere Gründe für eine Revision des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sind durch Änderungen im Stmk. Raumordnungsgesetz (Novellen LGBl 13/2005 und 47/2007 sowie den Entwurf zum Stmk ROG 2008), das mit 19.9.2005 rechtswirksam gewordene „Regionale Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz und Graz-Umgebung“ und durch die „Planzeichenverordnung 2007“ vom 26. 11.2007 gegeben.

Sowohl aufgrund der geänderten Sach- und Rechtslage als auch aufgrund der eingebrachten Planungsinteressen sind, nach Ansicht des Stadtplanungsamtes, die Voraussetzungen für eine Revision des Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Sinne des § 30 Abs 3 und 4 Stmk ROG 1974 gegeben.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz gründet sich auf § 31 Abs 2 in Verbindung mit § 29 Abs 13 Stmk ROG.

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen, das 3.0 Stadtentwicklungskonzept in der Fassung 3.08 und den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, in der Fassung 3.14, zu ändern.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Die Stadtsenatesreferentin:

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Der Vorsitzende des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: